

Büro der
Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/X-014/2018)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 27.08.2018, 15:05 Uhr bis 17:45 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

\- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorstellung der Geschäftsberichte der Sparkassen
2.	Haushaltskonsolidierung
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 1584-2018/DaDi
3.2.	Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim Vorlage: 1658-2018/DaDi
3.3.	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim Vorlage: 1657-2018/DaDi
3.4.	"Gut"- Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für die Freie Sportvereinigung Münster 1899 e.V. Vorlage: 1570-2018/DaDi
3.5.	"Gut"- Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für den TSV Nieder-Ramstadt e.V. Vorlage: 1608-2018/DaDi
3.6.	Erarbeitete Haltung für den "Masterplan Integration in Arbeit" im Rahmen des Projektes "Angekommen in Deutschland" in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung Vorlage: 1557-2018/DaDi

3.7.	Leit- und Jahresziele für den "Masterplan Integration in Arbeit" im Rahmen des Projektes "Angekommen in Deutschland" in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung Vorlage: 1562-2018/DaDi
3.8.	Einführung eines Empfängnis-Verhütungsmittelfonds im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1671-2018/DaDi
3.9.	Informationsfreiheitssatzung - Antrag FW-PP Vorlage: 1077-2017/DaDi
3.10.	Bezahlbarer Wohnraum - Antrag Die Linke Vorlage: 1420-2018/DaDi
3.11.	Kostenlose Kontoführung für Bürger der Erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem SGB II – Sozialgeldempfänger – Wohngeldempfänger – Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und AsylBlg - Antrag Die Linke Vorlage: 1531-2018/DaDi
3.11.1.	Kostenlose Kontoführung für Bürger der Erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem SGB II – Sozialgeldempfänger – Wohngeldempfänger – Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und AsylBlg - Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 1579-2018/DaDi
3.12.	Keine sittenwidrige Arbeitsverträge bei Fremdreinigung – Antrag Die Linke Vorlage: 1704-2018/DaDi
3.13.	Vorwürfe gegen die Geschäftsführung der Kreiskliniken – Antrag Die Linke Vorlage: 1705-2018/DaDi
3.14.	Pilotprojekt gemeinsame Jugendsozialarbeit an Schulen – Antrag CDU Vorlage: 1707-2018/DaDi
3.15.	Aus Sorge um die Zukunft des öffentlichen Kreiskrankenhauses und die stationäre und ambulante öffentlichen Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 1712-2018/DaDi
3.15.1.	Aus Sorge um die Zukunft des öffentlichen Kreiskrankenhauses und die stationäre und ambulante öffentlichen Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 1761-2018/DaDi
3.16.	Zukunft Schönheitsklinik – Antrag CDU Vorlage: 1718-2018/DaDi
3.17.	Resolution "Aus Sorge um die Zukunft des öffentlichen Kreiskrankenhauses und die stationäre und ambulante öffentlichen Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg" – Antrag Die Linke Vorlage: 1702-2018/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Zwischenbericht 1. Quartal 2018 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 1585-2018/DaDi

4.2.	Vierteljahresbericht des IV. Quartals 2017 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1471-2018/DaDi
4.3.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 Vorlage: 1576-2018/DaDi
4.4.	Veranstaltung Smart Region / Smart City Vorlage: 1588-2018/DaDi
4.5.	Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 30.07.2018; Roll Over-Vereinbarung (Nr. 690 065 370 Vorlage: 1632-2018/DaDi
4.6.	Verteilung des Jahresüberschusses 2017 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt Vorlage: 1639-2018/DaDi
4.7.	Verteilung des Jahresüberschusses 2017 der Sparkasse Dieburg Vorlage: 1641-2018/DaDi
4.8.	Geschäftsbericht /Lagebericht 2017 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt Vorlage: 1642-2018/DaDi
4.9.	Geschäftsbericht / Lagebericht 2017 der Sparkasse Dieburg Vorlage: 1643-2018/DaDi
4.10.	Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA); Weisungsgebundenheit der Mitglieder in der Verbandsversammlung Vorlage: 1690-2018/DaDi
4.11.	Vierteljahresbericht des I. Quartals 2018 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1600-2018/DaDi
4.12.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2018 Vorlage: 1723-2018/DaDi
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Herr Hans-Dieter Karl	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	bis TOP 3.12 (17:04 Uhr)
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	Vertreterin für Abg. Larem, Hans-Joachim
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Helfmann, Carsten
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Herr Reinhard Rupprecht	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Sebastian Stöveken	
Herr Wolfgang Stühler	
Fraktion der AfD	
Herr Prof. Ulf Seiler	
Fraktion der FDP	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	Vertreter für Abg. Deistler, Martin
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Herr Siegfried Sudra	bis TOP 3.12 (17:06 Uhr)
Frau Bärbel van Dijk	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	bis TOP 3.15 (17:27 Uhr)
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 3.5 (16:30 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 3.5 (16:27 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	bis TOP 3.15 (17:28 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	bis TOP 3.16 (17:31 Uhr)
Verwaltung	
Herr Christoph Dahmen	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Götz Hauptmann	

Anwesende	
Frau Helene Herliz	
Herr Rainer Leiß	
Frau Pelin Meyer	
Herr Patrick Nickel	
Herr Steffen Petry	
Herr Jens Rothermel	
Frau Annika Schmid	
Frau Cornelia Schuster	
Herr Christian Schwab	
Frau Ute von Massow	
Gäste	
Herr Dr. Sascha Ahnert	zu TOP 1, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9, 3.11 u. 3.11.1 (16:15 Uhr)
Herr Manfred Neßler	zu TOP 1, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9, 3.11 u. 3.11.1 (16:15 Uhr)

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Hans-Joachim Larem
Fraktion der CDU
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann
Fraktion von FALD
Herr Fraktionsvorsitzender Jürgen Sobich
Fraktion von Die Linke
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler

Vorsitzender Karl stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Karl** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4.6, 4.7, 4.8, 4.9, 3.11 und 3.11.1 vor Tagesordnungspunkt 2 aufzurufen und zu beraten. Er stellt fest, dass sich von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses hiergegen kein Widerspruch erhebt.
   Abg. Sprößler (SPD) beantragt, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 3.13 von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser spekulativ und möglicherweise strafrechtlich relevant ist. **Vorsitzender Karl** lässt über den Vorschlag von **Abg. Sprößler** (SPD) abstimmen, den Antrag abzusetzen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der CDU, bei Ablehnung der AfD und der Fraktion von Die Linke und bei Enthaltung der Freien Wähler-Piraten von der Tagesordnung abgesetzt wird.
   Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorstellung der Geschäftsberichte der Sparkassen**

Beschluss:

Die Vorstandsvorsitzenden der Sparkassen **Herr Dr. Ahnert** (Darmstadt) und **Herr Neßler** (Dieburg) berichten unter Bezug auf die vorab zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse ihrer Häuser über den Geschäftsverlauf 2017 und die aktuelle Geschäftssituation.

Fragen werden beantwortet.

Abschließend bedankt sich **Vorsitzender Karl** für die umfassende Berichterstattung zu den Jahresabschlüssen.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Vorsitzender Karl stellt fest, dass keine Vorlagen zur Haushaltskonsolidierung vorliegen.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 1584-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-010

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes 2018 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Nachtragswirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2018 in seiner Sitzung am 03.09.2018 wie folgt beschlossen:

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	---	---	Keine Änderung	---
die Aufwendungen	---	---	Keine Änderung	---
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen		110.000,00	60.786.000,00	60.676.000,00
die Ausgaben		110.000,00	60.786.000,00	60.676.000,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, bleibt unverändert.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen bleibt unverändert.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

5. Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Darmstadt, den 03.09.2018

in Vertretung
Christel Fleischmann

Erster Kreisbeigeordneter

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☒
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.:	1658-2018/DaDi
Aktenzeichen:	226-001
Betreff:	**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße Seeheim-Jugenheim zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool

im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim

Auf Grund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. S. 430) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2018 (GVBl. S.69) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 03.09.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Absatz 1wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

Der Träger behält sich vor, vorrangig Vollzeitplätze zu vergeben. Im Fall einer Minderauslastung kann eine Teilzeitbelegung erfolgen, indem ein Kind nur an bestimmten Tagen die Einrichtung besucht.

Artikel 2

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Im Zuge der Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

Artikel 3

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

Darmstadt, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.:	1657-2018/DaDi
Aktenzeichen:	226-001
Betreff:	**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Auf Nachfrage des **Abg. Köhler** (CDU) sagt **Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** eine Klärung zu, wann entschieden wurde, dass für den Internationalen Kindergarten weder die vom Land Hessen gezahlte Qualitätspauschale zur Betriebskostenförderung für Tageseinrichtungen noch ein sonstiger Ausgleich von den Kreiskommunen gezahlt wird.

Auf Nachfrage des **Abg. Köhler** (CDU) sagt **Landrat Schellhaas** zu, das Thema auf der nächsten Bürgermeisterkreisversammlung anzusprechen.

Auf Nachfrage der **Abg. Sprößler** (SPD) sagt **Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** zu, eine Auflistung der Zahlen der Kinder aus den jeweiligen Heimatgemeinden in die Niederschrift aufzunehmen. **Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** gibt die Auflistung des Einzugsgebietes der Preschool (Stand August 2018) bekannt. Die Auflistung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt zu Protokoll, dass es sich bei der Beitragsfreistellung (6 Stunden am Tag im Wert von 135.60 €/Monat) um eine Entlastung der Eltern handelt. Diese Landesmittel werden an die Eltern weitergegeben. Der Landkreis arbeitet hier mit der Gemeinde Seeheim-Jugenheim zusammen. Die Beitragsfreistellung kann nicht vom Landkreis, sondern nur von der Standortkommune beantragt werden. Zurzeit fließen diese Gelder noch nicht.

Die allgemeine Betriebskostenförderung wird vom Landkreis in Anspruch genommen, ebenso Personalkostenerstattungen für Integrationskräfte aus Mitteln der Eingliederungshilfe.

Es handelt sich bei der Preschool um eine internationale Einrichtung, die sich von herkömmlichen Kindergärten unterscheidet. Für die Anforderung von Zuschüssen von den Wohnortkommunen der Kinder fehlt eine Rechtsgrundlage. Freiwillig ist keine Kommune bereit einen Zuschuss zu gewähren.

Der Grundgedanke bei der Preschool war, dass sie sich komplett selbst aus Elternbeiträgen finanzieren soll. Seit der Einführung der internen Leistungsverrechnung im Kreishaushalt, ist das aber nicht mehr gelungen und seitdem konnte auch nichts mehr der Rücklage zugeführt werden.

Ein weiteres Finanzierungsproblem liegt darin, dass aktuell 113 Wochenstunden von nicht ausreichend qualifizierten Kräften erbracht werden. Das rührt daher, dass früher Personen eingestellt wurden, die nicht dem Fachkräftekatalog nach dem HKJHG entsprechen. Diese nicht ausreichend qualifizierten Kräfte müssen zusätzlich durch anerkannte Fachkräfte ergänzt werden. Sie können weder entlassen noch gegen ihren Willen woanders eingesetzt werden. Dieser Zustand wird sich erst durch Fluktuation und Qualifizierungsmaßnahmen reduzieren. Langfristig wird sich damit auch die finanzielle Situation der Preschool wieder entspannen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße Seeheim-Jugenheim zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung

zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool

im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim

Auf Grund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I. S. 618), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), so wie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30 April 2018 (GVBl. S. 69) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 03.09.2018 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

3. *Im Falle der Teilzeitnutzung im Sinne des § 5 Absatz 1 Satz 2 der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim wird die monatliche Gebühr anteilig erhoben.*

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

Darmstadt, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 1570-2018/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut"- Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für die Freie Sportvereinigung Münster 1899 e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
43.	50.000,-EUR / 8 Jahre	Freie Sportvereinigung Münster 1899 e.V.	Sparkasse Dieburg	Erneuerung der Trinkwasseranlage

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 1608-2018/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut"- Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für den TSV Nieder-Ramstadt e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
44.	25.000,-EUR/ bis 30.12.2029	TSV Nieder-Ramstadt e.V.	Sparkasse Darmstadt	Umbau Turnhalle und Gymnastikraum, Büro und Nebenraum

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.6.

Vorlage-Nr.:	1557-2018/DaDi
Aktenzeichen:	413-017
Betreff:	**Erarbeitete Haltung für den "Masterplan Integration in Arbeit" im Rahmen des Projektes "Angekommen in Deutschland" in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die im Rahmen des Projektes „Angekommen in Deutschland“ erarbeitete gemeinsame Haltung für den „Masterplan Integration in Arbeit“.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.7.

Vorlage-Nr.:	1562-2018/DaDi
Aktenzeichen:	413-017
Betreff:	**Leit- und Jahresziele für den "Masterplan Integration in Arbeit" im Rahmen des Projektes "Angekommen in Deutschland" in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Umsetzung der Jahresziele 2019, die im Rahmen des Projektes „Angekommen in Deutschland“ in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung erarbeitet wurden.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.8.

Vorlage-Nr.: 1671-2018/DaDi

Aktenzeichen: 416-008

Betreff: **Einführung eines Empfängnis-Verhütungsmittelfonds im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg richtet einen Verhütungsmittelfonds in Höhe von 20.000,--€ jährlich ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.09.07.00 – Förderung der Chancengleichheit
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
Erträge	**2018**	**2019**	**2020**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.9.

Vorlage-Nr.:	1077-2017/DaDi
Aktenzeichen:	029-005
Betreff:	**Informationsfreiheitssatzung - Antrag FW-PP**
Beschluss:	**ohne Beschlussempfehlung**

Abg. Sprößler (SPD) kündigt einen Änderungsantrag der Koalition für die Sitzung des Kreistages an und schlägt vor, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Vorsitzender Karl stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt, dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg aufzugeben, die folgende Satzung zur Regelung der Informationsfreiheit auszufertigen:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Alle Landkreisbürger sowie juristische Personen mit Sitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben Anspruch auf freien Zugang zu den bei der Landkreisverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe vorhandenen amtlichen Informationen nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Von der Satzung betroffen sind ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises des Landkreises.

(3) Um den Aufwand möglichst gering zu halten, ist die Landkreisverwaltung bemüht, möglichst viele Informationen in maschinenlesbarer Form auf den eigenen Internetseiten vorab zur Verfügung zu stellen. Im Internet wird ein maschinenlesbares öffentlich zugängliches Dokumentenregister angelegt.

§ 2 Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Satzung ist:

a) amtliche Informationen: jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu;

b) Dritter: jeder, über den personenbezogene Daten oder sonstige Informationen vorliegen;

c) zuständige Stelle: die Dienststelle des Landratsamts Darmstadt-Dieburg oder der Eigenbetrieb, bei der/dem die begehrten amtlichen Informationen vorhanden sind.

§ 3 Antragstellung

(1) Der Zugang zu den amtlichen Informationen wird auf Antrag gewährt. Der Antrag kann schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form mit digitaler Signatur gestellt werden. Der Darlegung eines rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrags bedarf es nicht.

(2) Der Antrag soll bei der zuständigen Stelle des Landratsamtes Darmstadt-Dieburg gestellt werden. Ist die Stelle, bei der ein Antrag gestellt wird, nicht die zuständige Stelle, so ist die zuständige Stelle zu ermitteln und der Antrag an diese weiterzuleiten. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist hiervon formlos zu informieren. § 4 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Der Antrag muss erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird und auf einen konkreten Sachverhalt hinweisen. Ist der Antrag zu unbestimmt, so ist dies der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich mitzuteilen und Gelegenheit zur Präzisierung des Antrags zu geben.

(4) Mit dem Antrag hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zu erklären, dass sie bzw. er eine Weitergabe seiner/ihrer im Zusammenhang mit der Antragstellung stehenden personenbezogener Daten gem. § 7 Abs. 2 HDSG zustimmt. Dies gilt insbesondere für die Beantwortung von Anträgen nach dieser Satzung, welche Anfragen nach dieser Satzung betreffen.

§ 4 Ausgestaltung des Informationszugangsanspruchs

(1) Das Landratsamt Darmstadt-Dieburg hat nach Wahl der Antragstellerin oder des Antragsstellers Auskunft zu erteilen, Akteneinsicht zu gewähren oder die Informationsträger zugänglich zu machen, die die beantragten Informationen enthalten. Das Landratsamt kann aus wichtigem Grund eine andere als die beantragte Form der Information bestimmen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere deutlich höherer Verwaltungsaufwand.

(2) Handelt es sich um vorübergehend beigezogene Akten anderer öffentlicher Stellen, die nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen werden sollen, so weist das Landratsamt Darmstadt-Dieburg auf diese Tatsache hin und nennt die für die Entscheidung über die Einsicht in diese Akten zuständige Stelle.

(3) Das Landratsamt Darmstadt-Dieburg stellt während der Öffnungszeiten ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen oder Fotografieren ist gestattet. Auf die Überlassung oder Zusendung von Kopien oder Ausdrucken besteht kein Anspruch.

(4) Soweit Informationsträger nur mit Hilfe von Maschinen lesbar sind, stellt das Landratsamt Darmstadt-Dieburg auf Verlangen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers maschinenlesbare Informationsträger einschließlich der erforderlichen Leseanweisungen oder lesbare Ausdrucke zur Verfügung.

(5) Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

(6) Wenn für Amtshandlungen nach dieser Satzung Kosten entstehen, weist das Landratsamt Darmstadt-Dieburg die Antragstellerin oder den Antragsteller rechtzeitig auf deren voraussichtliche Höhe hin.

§ 5 Bearbeitungsfrist

(1) Das Landratsamt Darmstadt-Dieburg macht die begehrten Informationen unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats zugänglich.

(2) Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung des beantragten Zugangs zu Informationen ist innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist schriftlich zu erteilen und zu begründen.

(3) Soweit Umfang und Komplexität der begehrten Informationen oder sonstige besondere Umstände dies rechtfertigen, kann die Frist des Absatzes 1 auf zwei Monate verlängert werden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist über die Fristverlängerung und deren Gründe schriftlich zu unterrichten.

§ 6 Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs

(1) Der Anspruch besteht nicht, soweit dem Bekanntwerden der amtlichen Informationen Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

(2) Der Anspruch besteht insbesondere nicht, soweit und solange
1. die Erteilung der Informationen das Wohl des Bundes, des Landes, des Landkreis es oder die Landesverteidigung oder innere Sicherheit gefährden würde,
2. die amtlichen Informationen gesetzlich oder vertraglich geheim zu halten sind,
3. es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter, insbesondere nach den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen um personenbezogene Daten handelt und keine Einwilligung i.S.d. § 7 Abs. 2 HDSG vorliegt,
4. es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt und der Dritte einer Weitergabe nicht ausdrücklich zugestimmt hat,
5. wenn der Schutz geistigen Eigentums oder das Urheberrecht entgegensteht,
6. es sich um Entwürfe, Notizen, vorbereitende Stellungnahmen, Protokolle vertraulicher Beratungen u. ä. handelt (Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses),
7. die Preisgabe der Informationen gerichtliche oder behördliche Verfahrensabläufe oder den behördlichen Entscheidungsbildungsprozess gefährden könnte oder
8. durch die Bekanntgabe der Informationen der Verfahrensablauf eines anhängigen Gerichts-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder eines sonstigen behördlichen Verfahrens oder der Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens beeinträchtigt oder gefährdet würde.

(3) Soweit und solange Informationen aufgrund der vorstehenden Absätze nicht zugänglich gemacht werden dürfen, besteht Anspruch auf Zugang zu den übrigen Informationen.

§ 7 Ablehnung des Antrags

(1) Die Ablehnung eines Antrages hat innerhalb der in § 5 genannten Frist schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen.

(2) Die Ablehnung des Antrages bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung (§ 6) gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind in diesen Fällen jedoch aktenkundig zu machen.

§ 8 Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten

Rechtsvorschriften, die einen weitergehenden Zugang zu Informationen ermöglichen oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, bleiben unberührt.

§ 9 Kosten

(1) Für Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben.

(2) Bei der Bemessung der Gebühren sind der mit der Zugänglichmachung der Informationen verbundene Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) und zusätzlich die Bedeutung der Angelegenheit für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller zu berücksichtigen.

(3) Die Auskunftserteilung kann von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden.

(4) Die Höhe der Kosten sollen den grundsätzlichen Anspruch auf Information nicht gefährden, sie dürfen keine abschreckende Wirkung haben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Beschluss zu TOP 3.10.

Vorlage-Nr.:	1420-2018/DaDi
Aktenzeichen:	416-005
Betreff:	**Bezahlbarer Wohnraum - Antrag Die Linke**
Beschluss:	**erledigt**

Nach ausführlicher Diskussion schlägt **Abg. Sprößler** (SPD) vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Karl lässt über den Vorschlag von **Abg. Sprößler** (SPD) abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der CDU und der AfD, bei Ablehnung von Die Linke und bei Enthaltung der Freien Wähler-Piraten für erledigt erklärt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf mit allen „Akteuren“ des sozialen Wohnungsbaus – Bürgermeistern – Vertretern des sozialen Wohnungsbaues – mit Sozialverbänden – mit Vertretern aller Kreistagsfraktionen – mit Wohnungsbaugesellschaften und möglichen Investoren bis zum 30.06.2018 zu einer gemeinsamen Sitzung gegen den Mangel an bezahlbaren Wohnungen im Landkreis Darmstadt Dieburg einzuladen.

Beschluss zu TOP 3.11.

Vorlage-Nr.:	1531-2018/DaDi
Aktenzeichen:	416-007
Betreff:	**Kostenlose Kontoführung für Bürger der Erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem SGB II – Sozialgeldempfänger – Wohngeldempfänger – Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und AsylBlg - Antrag Die Linke**
Beschluss:	**zurückgezogen**

Abg. Bischoff (Linke) erklärt, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der vom Bund zu niedrigen Regelsätze für o.g. Personenkreis und steigenden Lebenshaltungskosten wird der Kreisausschuss dazu aufgefordert bei den Vertreter im Zweckverband Sparkasse Dieburg und im Zweckverband Darmstadt zu erwirken, o.g. Personenkreis die Kontoführungsgebühren als Basiskonto, als Pfändungsschutzkonto (sog. P Konto) sowie als Konto S Privat Premiumkonto für die Sparkasse Darmstadt Dieburg und die Sparkasse Darmstadt zu erlassen.

Beschluss zu TOP 3.11.1.

Vorlage-Nr.:	1579-2018/DaDi
Aktenzeichen:	416-007
Betreff:	**Kostenlose Kontoführung für Bürger der Erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem SGB II – Sozialgeldempfänger – Wohngeldempfänger – Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und AsylBlg - Änderungsantrag Die Linke**
Beschluss:	**zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag regt an dass die bei den lokalen Sparkassen tätigen Vertreter des Landkreises um die Prüfung bitten, in welcher Art und Weise o.g. Bezieher von Sozialleistungen von Kontoführungsgebühren eine Giro – und/oder eines Pfändungsschutzkontos befreit werden können.

2. Die Prüfung beinhaltet die Informationsermittlung, welche finanziellen und organisatorischen Aufwendungen für die Sparkassen bei einer Umsetzung anfallen würden.

3. Eine mögliche Umsetzung nach Prüfung soll kurzfristig erfolgen.

Beschluss zu TOP 3.12.

Vorlage-Nr.:	1704-2018/DaDi
Aktenzeichen:	024-008
Betreff:	**Keine sittenwidrige Arbeitsverträge bei Fremdreinigung – Antrag Die Linke**
Beschluss:	**erledigt**

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt weitere Erläuterungen und beantwortet Fragen.

Abg. Köhler (CDU) schlägt vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Karl lässt über den Vorschlag von **Abg. Köhler** (CDU) abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der CDU, der AfD und der Freien Wähler-Piraten bei Ablehnung von Die Linke für erledigt erklärt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss um Überprüfung von evtl. sittenwidrigen angewendeten Arbeitsverträge in den kreiseigenen GmbHs besonders bei der Fremdreinigung der Schulen und anderen kreiseigenen Liegenschaften im Landkreis Darmstadt Dieburg.

2. Der Kreistag spricht sich für gute Arbeitsbedingungen und gegen alle Formen prekärer Beschäftigung(Leiharbeit, Geringfügige Beschäftigte, Mini Jobber und Leiharbeiterinnen) in seinen kreiseigenen GmbHs und seinen Liegenschaften, sowie den Schulen aus. Ziel sollte ein vollerwerbliche öffentliche tarifliche Beschäftigung nach TVÖD sein.

3. Der Kreistag beschließt, dass alle Beschäftigungsformen und Arbeitsverträge der Fremdreinigung an den kreiseigenen Liegenschaften (Schulen, kreiseigene GmbHs, etc.) mit einem Einkommen unter 450 € im Monat oder unter 43,69 Stunden bei einem Tariflohn von derzeit 10,30 € im Landkreis Darmstadt Dieburg als sittenwidrig betrachtet werden.

4. Die Kreisverwaltung wird gebeten mit dem Kreisausschuss und dem Da/DI Werk – auch um weitere Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden – in Verhandlungen mit den an der Fremdreinigung beteiligten Firmen- hinzuwirken, dass diese „Umziehzeiten“ vor und nach Beginn der Arbeit mit je 10 Minuten Um- und Ausziehzeiten pro Tag zusätzlich mit Beginn des Arbeitsvertrages rückwirkend den Betroffenen vergütet werden.

5. Der Kreistag appelliert an die Verantwortlichen des Da/DI Werkes keine Vergaben von Fremdreinigung (vorliegend an den Schulen) zu vergeben, die eindeutig gegen Urteile des hess. Landesarbeitsgerichtes verstoßen. (Urteil vom 23.11.2015 – 16a 494/15- Urteil zu Umziehzeiten) Der Kreistag bekennt sich in seinen kreiseigenen GmbHs zu fairer Bezahlung, zu guten Löhnen und gegen Mini, Midi – Leiharbeit - gegen atypische Beschäftigungsformen. Das Ziel der Beschäftigung im Landkreis Darmstadt Dieburg muss eine voll zeitliche Beschäftigung sein.

Beschluss zu TOP 3.13.

Vorlage-Nr.:	1705-2018/DaDi
Aktenzeichen:	519-002
Betreff:	**Vorwürfe gegen die Geschäftsführung der Kreiskliniken – Antrag Die Linke**
Beschluss:	**abgesetzt**

Beschluss zu TOP 3.14.

Vorlage-Nr.:	1707-2018/DaDi
Aktenzeichen:	424-002
Betreff:	**Pilotprojekt gemeinsame Jugendsozialarbeit an Schulen – Antrag CDU**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Abg. Schuchmann (SPD) schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, bis die Leitlinien für multiprofessionelles Arbeiten an Schulen verabschiedet sind.

Vorsitzender Karl stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreis Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden und dem Land Hessen ein Pilotprojekt für Jugendsozialarbeit an Schulen in gemeinsamer Trägerschaft zu initiieren.

Ziel ist eine Vereinheitlichung und Stärkung der Angebote im pädagogischen und organisatorischen Bereich an allen Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Beschluss zu TOP 3.15.

Vorlage-Nr.:	1712-2018/DaDi
Aktenzeichen:	519-018
Betreff:	**Aus Sorge um die Zukunft des öffentlichen Kreiskrankenhauses und die stationäre und ambulante öffentlichen Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke**
Beschluss:	**abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge nach dem Beitritt zur Hessenkasse und der Umsetzung der Schuldenbremse u.a. Grundsätze in der öffentlichen gesundheitlichen Versorgung und Pflege im Landkreis Darmstadt Dieburg beschließen:

1. Der Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge – die Kreiskliniken Darmstadt Dieburg und die Gersprenz Pflegeheime des Senioverbandes werden nicht den Profitinteressen der privaten Anbieter in der Gesundheitsversorgung ausgeliefert. Sie verbleiben unabdingbar in der Verantwortung der öffentlichen Hand des Landkreises Darmstadt Dieburg. Der Landkreis Darmstadt Dieburg erteilt heute und auch in Zukunft jeder Privatisierung bzw. Teilprivatisierung der Gesundheitsvorsorge in Zeiten, wo durch Hessenkasse und Schuldenbremse droht, öffentlich Defizite der Gesundheit - und Pflege nicht mehr übernommen zu werden, eine klare Absage. Gesundheit und Pflege dürfen zu keiner Ware werden.

2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg setzt sich dafür ein, dass in den öffentlichen Kreiskliniken und den Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes Tariflohn (TVÖD mit ZVK) bezahlt wird. Prekäre Arbeitsverhältnisse sind möglichst durch voll zeitliche Beschäftigung zu ersetzen. Ausnahme beim Mindestlohn werden abgelehnt. Geprüft wird die Reinigung der Eigenbetriebskliniken und der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Darmstadt Dieburg wieder in Eigenregie durchzuführen. Dies gilt besonders für die Beschäftigten der Dienstleistungs- GmbH der Kreiskliniken.

3. Der Kreistag unterstützt den hessischen Appell für mehr Krankenhauspersonal der Gewerkschaft Verdi. Der Kreistag unterstützt die Aussagen, dass es an Personal in den hessischen Krankenhäuser fehle. Darunter litten Patient innen und Angehörige. Die Beschäftigten hätten längst die Belastungsgrenze überschritten. Der Kreistag Darmstadt Dieburg setzt sich für Entlastungen in den hess. Krankenhäuser – und bezogen auf den Landkreis Darmstadt Dieburg – für seine öffentlichen Krankenhäuser Groß Umstadt und Seeheim Jugenheim ein.

Abstimmungsergebnis:

	☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☒	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.15.1.

Vorlage-Nr.:	1761-2018/DaDi
Aktenzeichen:	519-018
Betreff:	**Aus Sorge um die Zukunft des öffentlichen Kreiskrankenhauses und die stationäre und ambulante öffentlichen Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Die Linke**
Beschluss:	**abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge nach dem Beitritt zur Hessenkasse und der Umsetzung der Schuldenbremse u.a. Grundsätze in der öffentlichen gesundheitlichen Versorgung und Pflege im Landkreis Darmstadt Dieburg beschließen:

1. Der Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge – die Kreiskliniken Darmstadt Dieburg und die Gersprenz Pflegeheime des Senioverbandes werden nicht den Profitinteressen der privaten Anbieter in der Gesundheitsversorgung ausgeliefert. Sie verbleiben unabdingbar in der Verantwortung der öffentlichen Hand des Landkreises Darmstadt Dieburg. Der Landkreis Darmstadt Dieburg beschließt heute bis zum Ende der Wahlperiode 31.03.2021 jeder Privatisierung bzw. Teilprivatisierung der Gesundheitsvorsorge in Zeiten, wo durch Hessenkasse und Schuldenbremse droht, öffentlich Defizite der Gesundheit - und Pflege nicht mehr übernommen zu werden, eine klare Absage. Gesundheit und Pflege dürfen zu keiner Ware werden. Der Kreistag appelliert an folgende Kreistage nach 2021 die gesundheitliche und pflegerische Daseinsvorsorge in der öffentlichen Hand des Landkreises Darmstadt Dieburg zu belassen.

2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg setzt sich dafür ein, dass in den öffentlichen Kreiskliniken (TVÖD mit ZVK) bezahlt wird. Prekäre Arbeitsverhältnisse sind möglichst durch voll zeitliche Beschäftigung zu ersetzen. Ausnahme beim Mindestlohn werden abgelehnt.

3. Der Kreistag unterstützt den hessischen Appell für mehr Krankenhauspersonal der Gewerkschaft Verdi. Der Kreistag unterstützt die Aussagen, dass es an Personal in den hessischen Krankenhäuser fehle. Darunter litten Patient innen und Angehörige. Die Beschäftigten hätten längst die Belastungsgrenze überschritten. Der Kreistag Darmstadt Dieburg setzt sich für Entlastungen in den hess. Krankenhäuser – und bezogen auf den Landkreis Darmstadt Dieburg – für seine öffentlichen Krankenhäuser Groß Umstadt und Seeheim Jugenheim ein.

Abstimmungsergebnis:

	☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☒	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.16.

Vorlage-Nr.:	1718-2018/DaDi
Aktenzeichen:	519-004
Betreff:	**Zukunft Schönheitsklinik – Antrag CDU**
Beschluss:	**geändert beschlossen**

Abg. Handschuh (CDU) stellt klar, dass es sich bei der im Betreff genannten Klinik um die „Klinik für plastische Chirurgie“ handelt. Weiter weist **Abg. Handschuh** (CDU) darauf hin, dass der Chefarzt des Kreiskrankenhauses Dr. Lang in dem Antrag gemeint ist. Er beantragt, den Beschlussvorschlag entsprechend anzupassen.

Vorsitzender Karl lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig zugestimmt wird

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss legt für die kommende Sitzung des IGU-Ausschusses einen neuen Businessplan für die geplante Klinik für plastische Chirurgie auf dem Schloss Heiligenberg vor. Darin ist die Wirtschaftlichkeit der Klinik für plastische Chirurgie unter Zugrundelegung der aktuellen Baukostenschätzung, der bisher getätigten Aufwendungen und die nun ohne OP und Übernachtungskapazitäten geplante Erlösstruktur aufzuzeigen.

2. Der Chefarzt des Kreiskrankenhauses Dr. Lang wird gebeten, das in der Klinik für plastische Chirurgie geplante medizinische Angebot im IGUA vorzustellen.

3. Ebenso hat die Betriebsleitung unter Hinzuziehung des zuständigen Architekten die bisherigen Probleme bei der Baumaßnahme und die zukünftigen Lösungen dem IGUA zu erläutern.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.17.

Vorlage-Nr.:	1702-2018/DaDi
Aktenzeichen:	519-017
Betreff:	**Resolution "Aus Sorge um die Zukunft des öffentlichen Kreiskrankenhauses und die stationäre und ambulante öffentlichen Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg" – Antrag Die Linke**
Beschluss:	**abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die Landesregierung zu einer grundlegenden Gemeindefinanzreform auf. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die sozialen Infrastrukturen zu verbessern. Um die Gesundheitsvorsorge und die Altenpflege in öffentlicher Hand weiter aufrecht zu erhalten, um durch tarifliche und am Bedarf orientiere überprüfbare Personalbemessungen zu realisieren, muss die Landesregierung Kommunen und Landkreise mit öffentlich geführten Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen finanziell besser ausstatten.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☒	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.:	1585-2018/DaDi
Aktenzeichen:	031-007
Betreff:	**Zwischenbericht 1. Quartal 2018 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Beschluss:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Da-Di-Werk gibt den als Anlage beigefügten Zwischenbericht für das 1. Quartal 2018 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 1471-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-008

Betreff: **Vierteljahresbericht des IV. Quartals 2017 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhaas gibt

Den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das IV. Quartal 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausbetriebsverordnung und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschuss und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegendem Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.:	1576-2018/DaDi
Aktenzeichen:	031-016
Betreff:	**Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2018**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Verfügung vom 04.06.2018 mit Auflagen genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 1588-2018/DaDi

Aktenzeichen: 025-002

Betreff: **Veranstaltung Smart Region / Smart City**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas informiert, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg in Kooperation mit dem Kreis Offenbach sowie der Geschäftsstelle Digitales Hessen eine Veranstaltung zum Thema Smart Region / Smart-City organisiert und durchgeführt hat.

Die Veranstaltung hat am 26. April 2018 im Kreishaus des Kreises Offenbach stattgefunden.

Alle Mitglieder des Kreisausschusses, des Kreistages sowie die verbandsangehörigen Kommunen sowie die Mitglieder der NGA-Verbandsgremien wurden zur Teilnahme eingeladen. An den Veranstaltungsinhalten zeigten weit über 100 Teilnehmende ein großes Interesse.

Die Präsentationen der Vortragenden sind unter folgendem Link zum Download bereitgestellt:
https://www.ladadi.de/wirtschaft-infrastruktur-freizeit/wirtschaft/aktuelles-veranstaltungen.html

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 1632-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 30.07.2018; Roll Over-Vereinbarung (Nr. 690 065 370**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der nach Ablauf der Zinsbindung zum 30.07.2018 erforderlichen Prolongation des Darlehen bei der Sparkasse Dieburg Nummer 690 065 370 in Höhe der Restschuld von insgesamt

1.924.031,86 EUR

wird bei halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen analog der bisherigen Tilgungsplanung wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung (variables Darlehen) bei der Sparkasse Dieburg auf Grundlage des tatsächlichen negativen Sechs-Monats-Euribors zuzüglich eines Aufschlags auf diesen in Höhe von 0,00 % mit einer Mindestverzinsung von 0,00 % für die Laufzeit bis zum 30.07.2025.

Insgesamt wurden für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Vertragsnummern		Zinssatz aus dem Payer-Swap	Kondition aus dem variablen Darlehen	Verteuerung durch den negativen 6-Monats-Euribor*	Summe Zinssatz**
Darlehen Nr. vor der Prolongation	Payer-Swap Referenz-Nr.				
690 065 370	296 37 83	4,140 %	**+ 0,000 %**	**+ 0,000 %**	**4,140 %**

***die Angabe des 6-Monats-Euribors basiert auf dem Fixing vom 16.07.2018. Der für die jeweilige Zinsperiode maßgebende Euribor wird alle 6 Monate angepasst bzw."gefixt".*
***So lange der Euribor negativ ist, errechnet sich die Gesamtsumme der Zahlungsverpflichtung aus Swapsatz+Darlehenszins+6-Monats-Euribor.*

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 1639-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-006

Betreff: **Verteilung des Jahresüberschusses 2017 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit:

Der Verwaltungsrat der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt hat am 15. Juni 2018 gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrages über die Organisation der Sparkasse Darmstadt die Verteilung des Jahresüberschusses 2017 beschlossen.

Aus dem Bilanzgewinn 2017 erhält der Landkreis nach Abzug von Steuern einen Anteil in Höhe von 1.683.500,00 EUR.

Gemäß § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes sind die Überschüsse für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.15.02.01.00
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 7420000	300.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7490000	16.500,00 EUR		
Erträge	**2018**	**2019**	**2020**
Sachkonto: 5640000	2.000.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.7.

Vorlage-Nr.: 1641-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-006

Betreff: **Verteilung des Jahresüberschusses 2017 der Sparkasse Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit:

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg hat am 22. Juni 2018 gemäß § 15 Absatz 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes die Verteilung des Jahresüberschusses 2017 beschlossen.

Aus dem Bilanzgewinn 2017 erhält der Landkreis nach Abzug von Steuern einen Anteil in Höhe von 1.287.877,50 EUR.

Gemäß § 16 Absatz 4 des Hessischen Sparkassengesetzes sind die Überschüsse für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.15.02.01.00
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 7420000	229.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7490000	12.622,50 EUR		
Erträge	**2018**	**2019**	**2020**
Sachkonto: 5640000	1.530.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.8.

Vorlage-Nr.:	1642-2018/DaDi
Aktenzeichen:	921-002
Betreff:	**Geschäftsbericht /Lagebericht 2017 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas

gibt dem Kreisausschuss den Geschäftsbericht/Lagebericht zum 31.12.2017 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt zur Kenntnis. Dieser ist auch auf der Internetseite www.sparkasse-darmstadt.de als pdf-Datei veröffentlich. Er weist darauf hin, dass während der Kreisausschuss-Sitzung der geprüfte Jahresabschluss zur Einsichtnahme ausliegt.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass die Vorstände der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt und der Sparkasse Dieburg für Montag, 27. August 2018 zu einer gemeinsamen Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses und des Kreisausschusses eingeladen werden, in der diese die Geschäftsberichte/Lageberichte zum 31.12.2017 vorstellen.

Beschluss zu TOP 4.9.

Vorlage-Nr.:	1643-2018/DaDi
Aktenzeichen:	922-002
Betreff:	**Geschäftsbericht / Lagebericht 2017 der Sparkasse Dieburg**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas

gibt dem Kreisausschuss den Geschäftsbericht/Lagebericht 2017 der Sparkasse Dieburg für das Jahr 2017 zur Kenntnis. Dieser ist auch auf der Internetseite www.sparkasse-dieburg.de als pdf-Datei veröffentlicht.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass die Vorstände der Sparkasse Dieburg und der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt für Montag, 27. August 2018 zu einer gemeinsamen Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses und des Kreisausschusses eingeladen werden, in der diese den Geschäftsbericht/Lagebericht 2017 vorstellen.

Beschluss zu TOP 4.10.

Vorlage-Nr.:	1690-2018/DaDi
Aktenzeichen:	019-003
Betreff:	**Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA); Weisungsgebundenheit der Mitglieder in der Verbandsversammlung**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 zu Vorlage-Nr. 1129-2017/DaDi folgenden Beschluss gefasst:

> ***„Zu 1.:***
> ***Es wird zugestimmt, dass die Zuständigkeit als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) 1370/2007 für alle Straßenbahnlinien der HEAG mobilo auf die Stadt Darmstadt übergeht. Der DADINA wird eine entsprechende Änderung ihrer Satzung empfohlen. Die von dem Kreistag entsandten Mitglieder der DADINA-Verbandsversammlung werden angewiesen, einer entsprechenden Änderung der DADINA-Satzung zuzustimmen.“***

Aus der Ergebnisniederschrift der Verbandsversammlung der DADINA vom 24.05.2018 (Anlage 1) ist zu entnehmen, dass der Abgeordnete des Kreistages, Herr Hans Mohrmann, zu Nr. 1 der Vorlage der DADINA-Verbandsversammlung (Vorlage-Nr. 1137-2018/DDN) mit Nein gestimmt und somit gegen die vom Kreistag beschlossene Anweisung votiert hat.

Da ebenfalls eine Vertreterin der Stadt Darmstadt zu Nr. 1 mit Nein gestimmt hat, stellte die Stadt eine Anfrage an das Regierungspräsidium Darmstadt im Hinblick auf mögliche Sanktionsmöglichkeiten bei weisungswidrigem Verhalten von Vertretern in der o.g. Verbandsversammlung.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die nachfolgende – mit der Obersten Aufsichtsbehörde beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmte Bewertung abgegeben:

„Zwar sieht das KGG selbst keine Sanktionsmöglichkeit für den Fall vor, dass die gewählten Vertreter in der Verbandsversammlung sich entgegen einer von ihrer Kommune erteilten Weisung verhalten. Ausgehend vom Sinn und Zweck der Weisungsbefugnisse der Verbandsmitglieder und der expliziten Ergänzung durch § 15 Abs. 2a KGG ist insoweit aber von einer Regelungslücke auszugehen. Zwar verbietet sich eine Analogie zu § 125 Abs. 1 Satz 6 HGO, da die Vertreter von den Vertretungskörperschaften in die Verbandsversammlung gewählt werden, während kommunale Vertreter in Gesellschaften vom jeweiligen Verwaltungsorgan bestellt werden. Den Kommunen ist zur Sicherung ihres gesetzlich festgelegten Weisungsrechts jedoch nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ein Sanktionsrecht einzuräumen, wenn die von ihnen gewählten Vertreter sich in der Verbandsversammlung weisungswidrig verhalten. Eine vergleichbare gesetzliche Regelung ist § 11 Abs. 5 Nr. 3 MetropolG. Hier wird unter Verweis auf § 86 HVwVfG für die Kommunen ein Abberufungsrecht aus wichtigem Grund normiert. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertreter in der Verbandsversammlung seine Pflichten gröblich verletzt, z.B. indem er entgegen seiner Weisung abstimmt oder das Ansehen des von ihm vertretenen Verbandsmitglieds erheblich beschädigt. Für den Fall des weisungswidrigen Verhaltens haben die Kommunen als

Mitglieder eines Zweckverbandes in entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG das Recht, die gewählten Vertreter in der Verbandsversammlung abzuberufen. In diesem Zusammenhang obliegt es der jeweiligen Vertretungskörperschaft einen Beschluss über die Abberufung der gewählten Vertreter in der Zweckverbandsversammlung zu fassen. Es steht dieser auch frei, zu beschließen, dass statt der Abberufung zunächst eine schriftliche Rüge erteilt werden soll.“

Beschluss zu TOP 4.11.

Vorlage-Nr.:	1600-2018/DaDi
Aktenzeichen:	031-008
Betreff:	**Vierteljahresbericht des I. Quartals 2018 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhass gibt

Den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das I. Quartal 2018 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschuss und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegenden Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 4.12.

Vorlage-Nr.:	1723-2018/DaDi
Aktenzeichen:	031-012
Betreff:	**Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2018**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der beiliegende Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Landrat Schellhaas teilt mit, dass derzeit der Entwurf des Haushaltsplanes vorbereitet wird.

Landrat Schellhaas berichtet, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg beim Hessischen Ministerium der Finanzen angefragt hat, die Laufzeit des Programmes Hessenkasse auf 15 Jahre zu verlängern.
Abg. Schuchmann (SPD) schlägt vor, den Wunsch nach einer Laufzeitverlängerung gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden erneut an das Hessische Ministerium der Finanzen heranzutragen.

Auf Nachfrage des **Abg. Köhler** (CDU) berichtet **Landrat Schellhaas** zum aktuellen Sachstand des Portfoliomanagements.

Vorsitzender Karl schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

\- - -
Ende der Niederschrift
\- - -

Darmstadt, den 29.August 2018

Für die Ausfertigung

gez. Hans-Dieter Karl
Hans-Dieter Karl
Vorsitzender

gez. Steffen Petry
Steffen Petry
Schriftführer